



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsgeschäftsstelle

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtplanung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

61.1	Landeshauptstadt Dresden
61.2	Amt für Stadtplanung und Mobilität / 61
61.3	Nr.: 611
61.4	12. April 2023
61.5	bA
61.6	bF
61.7	bR
61.8	zErl
	zSt
	zMz
	zU
	zK
	zV
	zA
	Wgl
	Kopie an
GZ:	WV:

Radebeul, 06.04.2023
Bearbeiter: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Aktenzeichen: 1200-207.00

12. 04. 2023
f 19.04. 2023

Stellungnahme zum **Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 3057, Dresden-Altstadt I Nr. 51, Neumarkt, Quartier IV / Hotel Stadt Rom, Landeshauptstadt Dresden**
Posteingang Regionaler Planungsverband: 09.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Vorentwurf des Bebauungsplans wurde auf der Grundlage der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans¹ für die Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge geprüft.

Durch das Planvorhaben mit einem Geltungsbereich von ca. 0,2 ha soll die baurechtliche Voraussetzung zur Errichtung des Hotels Stadt Rom mit bis zu sieben Geschossen im Bereich des Neumarktgebietes geschaffen werden.

Die Fläche des o. g. Bebauungsplans wird vollständig von dem regionalplanerisch festgelegten **Vorranggebiet Kulturdenkmalschutz** (Sichtexponierter Elbtalbereich sowie Sichtbereich von und zu Kulturdenkmalen) überlagert. Die geplante bauliche Maßnahme steht durch die an die Umgebungsbebauung angepassten Bauweise sowie durch die geringe Größe des Geltungsbereiches nicht in Konflikt zu dieser regionalplanerischen Festlegung.

Zudem befindet sich der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans vollständig innerhalb eines regionalplanerisch festgelegten Vorbehaltsgebietes vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion Anpassung von Nutzungen - mittlere Gefahr. Gemäß Grundsatz 4.1.4.7 Regionalplan soll die geplante Nutzung an die bei einem Extremhochwasser mögliche Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Leiterin

¹ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020, wirksam seit 17.09.2020 mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 38/2020